



Sitzung des Stadtrates am 31.01.2024

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Informationsstelle der Stadtverwaltung Halle für Opfer von Jugendgewalt

Vorlagen Nummer: VII/2024/06721

TOP: 12.6

Antwort der Verwaltung:

- 1. Wie viele Kontaktaufnahmen sind seit dem 01.11.2023 bis dato eingegangen? Wie viele davon sind per E-Mail bzw. telefonisch eingegangen?**

Seit der Einrichtung der Informationsstelle für Opfer von Jugendgewalt, am 01. Nov. 2023, sind noch keine Anfragen (weder telefonisch noch per E-Mail) eingegangen.

- 2. Wie viele der Kontaktaufnahmen erfolgten durch Jugendliche bzw. Eltern?**

Bisher erfolgte keine Kontaktaufnahme zur Informationsstelle.

- 3. Gibt es eine Statistik hinsichtlich der Altersverteilung der betroffenen Jugendlichen? Wenn ja, wie sieht diese aus?**

Aufgrund der fehlenden Kontakte wurde auch noch keine Statistik geführt. Eine Ausarbeitung und Auswahl möglicher relevanter Daten steht noch aus.

- 4. Wie viele der Betroffenen haben in ihrem Fall Anzeige bei der Polizei erstattet und wie viele nicht? Aus welchen Gründen wird keine Anzeige erstattet? Ist bekannt, ob und wie viele Betroffene nach Kontaktaufnahme mit der Informationsstelle im Nachgang Anzeige erstattet haben?**

Bisher liegt hier keine Informationsgrundlage vor. Auch ist fraglich, ob diese Daten im Rahmen einer offenen/ freiwilligen Informationsberatung abgefragt bzw. aussagekräftig erfasst werden können.

- 5. Welche Informationen werden in erster Linie durch die Betroffenen erfragt?**

Bisher liegt hier keine Informationsgrundlage vor.

- 6. Wie viele Personen mit welchen Stelleanteilen bearbeiten die Anfragen der Betroffenen? Über welche Qualifikation verfügen diese Personen?**

Bisher ist die Aufgabe an die Abteilungsleitung der Besonderen Sozialen Dienste angegliedert. Zusätzliche Stellenanteile sind hierfür derzeit nicht im Stellenplan eingeplant und nicht in der Umsetzung. Die mit der Aufgabe betraute Person hat u.a. einen Abschluss als Diplom Sozialpädagoge/ Sozialarbeiter (FH), als Systemischer Berater sowie als Systemischer Paar- und Familientherapeut.

7. Warum hat sich die Stadtverwaltung gegen die Möglichkeit einer Kontaktaufnahme durch Betroffene in Präsenz entschieden?

Für einen möglichen Erstkontakt, wurde gezielt der niedrigschwellige Zugang per E-Mail bzw. Telefon ausgewählt. Die Informationsstelle ist eine zusätzliche Unterstützung für Opfer von Jugendgewalt und ihre Angehörigen. Die telefonische Erstberatung sowie die Vermittlung von weiterführenden Beratungsangeboten ist dabei die wesentliche Aufgabe der Informationsstelle. Eine Informationsberatung ist auf Wunsch auch in Präsenz möglich.

8. Werden anonymisierte statistische Daten, die durch die Informationsstelle aufgenommen werden, an die Polizei weitergeleitet?

Bisher liegt hier keine Informationsgrundlage vor.

9. Finden regelmäßige Vernetzungs- bzw. Austauschgespräche zwischen relevanten Akteuren (Beratungsstellen Kommune/Land, Jugendgerichtshilfe, Polizei, Justiz, usw.) statt? Wenn ja, in welchem Rhythmus?

Es finden im Rahmen der relevanten Akteure, bezogen auf das Thema Jugendgewalt, fortlaufend div. Austauschgespräche und Vernetzungen statt, so u. a. in der Mitwirkung in der AG "Jugendkriminalität" des Landespräventionsrates Sachsen-Anhalts sowie in den Arbeitsgruppen des Präventionsrates der Stadt Halle (Saale) und zu den anlassbezogenen Fallkonferenzen gemäß des Maßnahmeplanes zur Bekämpfung der Jugendkriminalität, den die Stadt Halle (Saale) und das Land Sachsen-Anhalt am 2. Oktober 2023 vereinbart haben.

Zudem stehen die Mitarbeitenden der Abteilung Besondere Soziale Dienste aus den Bereichen Jugendpflege, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Netzwerkstelle Schulerfolg für Halle, Streetwork und Jugendgerichtshilfe im engen internen und externen Austausch mit den relevanten Akteuren.

Katharina Brederlow
Beigeordnete